

Offener Brief

an den

Herrn Reichsbischof auf sein Wort an die Pfarrer vom 28. Juni 1935.

Herr Reichsbischof!

Nachdem Sie sich im Befehlsblatt der Deutschen Evangelischen Kirche Nr. 21 vom 28. Juni 1935 kurzweg an die Pfarrer gewandt haben und da Sie nach Ihren dortigen Ausführungen (S. 72 unten) das Schweigen anderer Stimmen offenbar gar zu leicht als „weitestgehende Zustimmung“ deuten, so dürfte ein offenes Wort der Ablehnung von Seiten eines Pfarrers nicht überflüssig und wenigstens in Ihrer künftigen Stimmenzählung zu berücksichtigen sein.

Mit bemerkenswerter Offenheit bezeichnen Sie den Standort der Deutschen Evangelischen Kirche als zwischen den zwei Fronten der sog. „Bekennnisfront“ und der Deutschen Glaubensbewegung gelegen. Auch Luther kämpfte zwischen zwei Fronten, der katholischen und der schwärmerischen, die aber beide den christlichen Namen für sich beansprucht haben. Dies gilt von der Deutschen Glaubensbewegung bekanntlich nicht, und so kann Ihre Ortsbestimmung entweder nur den Sinn haben, daß auch die sog. „Bekennnisfront“ eine unchristliche Bewegung sei, ein Vorwurf, für den Sie bisher einen biblischen Beweis schuldig geblieben sind, oder haben Sie zugestehen wollen, daß Ihre Kirche in dieser Mittelstellung ihren halbchristlichen Charakter zum Ausdruck bringen will.

Ihr erstes und seit Jahren einziges Argument für die Rechtmäßigkeit Ihrer Kirche ist die Berufung auf die gültige staatliche Anerkennung. Es bedarf nun aber wahrlich keiner gemeindefremden Theologie, um deutlich zu machen, daß die Rechtmäßigkeit einer Kirche an der biblischen Ausrichtung ihrer Verkündigung zu messen ist und daß sowohl der unchristliche als auch der reformatorische Anspruch, rechte Kirche zu sein, nirgends von staatlicher Anerkennung abhängig gemacht wurde.

Da Sie nun aber mit der Zuversicht auf die Siegestraft Christi und mit der Hoffnung auf seinen Sieg über „Kirche“, „Theologie“ und „Christentum“ Ihren Weg ruhig weiterzugehen gewillt sind, so darf doch wohl die Frage an Sie gerichtet werden, ob Sie für den Sieg Christi die staatliche Anerkennung für unentbehrlich halten oder ob Sie für die Alleinherrschaft Christi über die Kirche sich nicht doch lieber mit dem alleinigen Zeugnis von Christus rüsten wollen, wenn anders Sie Christus tatsächlich in der Freiheit verkündigen wollen, zu der Er uns selbst befreit hat, nämlich in der Freiheit von der Welt. Sie erheben Einspruch gegen die Grundsätze des Lutherischen

Rates vom 9. April ds. Js., die zwar nicht, wie Sie behaupten, mit dem Anspruch auf Unfehlbarkeit, wohl aber mit klaren Begründungen aus dem reformatorischen Schriftverständnis und der Augsburger Konfession aufgestellt sind. Ihr Widerspruch stützt sich auf die Stellungnahme des Evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts Sachsens und auf das Gutachten eines lutherischen Professors der Theologie. Ob ein Kirchenamt oder ein Professor auch abgesehen von der geschichtlichen, geographischen und standesamtlichen Legitimierung den Namen „evangelisch-lutherisch“ zu Recht trägt, hängt ja doch nun wieder davon ab, ob von ihnen die biblisch-reformatorische Lehre im Glauben bekannt und zur gültigen Richtschnur gemacht wird. Wie steht es nun zunächst mit dem „aus dem Zusammenhang gerissenen und in sein Gegenteil verkehrten“ Lutherwort am Schluß der von D. Meißner veröffentlichten Sätze? „Zu lehren und geistlich zu regieren“ sei der obrigkeitlichen Gewalt nicht befohlen, heißt es dort. Das ist der klare, eindeutige Grundsatz, den Luther wahrhaftig oft genug mit entschlossener Schärfe und ohne Einschränkung vertreten hat. Und ebenso energisch hat Luther der weltlichen Obrigkeit die Pflicht gepredigt, „darob zu halten, daß nicht Zwietracht, Kotten und Aufruhr sich unter den Untertanen erheben“. Hat Luther den ersten Satz durch den zweiten etwa aufgehoben oder in sein Gegenteil verkehrt? Wenn aus dem von Luther dort angeführten Beispiel des Kaisers Konstantin und des Konzils von Nizäa hervorgehen soll, daß die Kirchenherrschaft „der selbstverständliche Ausfluß der staatlichen Autorität“ sei, so hätte Luther sein eigenes Verhalten in Worms damit vor Gott und Menschen ins Unrecht gesetzt. Es sind doch nachgerade kirchengeschichtliche Gemeinplätze, daß Luther die Anwendung von Gewalt gegen die Schwärmer da gefordert hat, wo diese aus der christlichen Freiheit das Revolutionsrecht, also weltliche Freiheit, abgeleitet haben, und daß er einer christlichen Obrigkeit das Recht zugeschrieben hat, das öffentliche Bekämpfen öffentlicher, in der Schrift begründeter Artikel des Glaubens zu verbieten. Damit steht Aufruhr, d. h. aktiver Ungehorsam, unter der Verbots-gewalt jeden Staates und heidnische Lehre unter der Verbots-gewalt einer christlichen Obrigkeit. Dabei steht aber nicht dem Staat die Entscheidung über das, was christlich und nichtchristlich ist, zu, sondern gerade so bleibt es bei der klaren Scheidung von geistlicher und weltlicher Gewalt. Mit welchem geistlichen Recht und Grund machen Sie die Kirche Jesu Christi auf einmal zu einem „Reichsstand“?

Mit welchem geistlichen Recht und Grund geben sie dem Staat „alle nur erwünschten Möglichkeiten“ zu Eingriffen in das ausschließliche Herrschaftsgebiet Christi? Ihre angeblich reformatorischen Sätze würden dem Staat das selbstverständliche Recht geben, auch die Konfessionen durch Staatsgesetz aufzuheben, weil ihre Vielfalt ein offensichtlicher Volksnotstand ist. Ausgerechnet mit Berufung auf Luther wollen Sie kraft weltlichen Rechtes die Kirche regieren, auf den Luther, der bis zu seinem Tod mit geradezu wilder Leidenschaft das Eindringen weltlichen Rechtes in die Kirche bekämpft hat. Ich will Sie nicht mit der Ihnen vielleicht ungewohnten derben Luthersprache beleidigen, sondern nur einige Sätze aus Holls Lutherbuch zitieren: „Geistliche und weltliche Gewalt sind der Art nach einander entgegengesetzt: die eine regiert nur durch das Wort, die andere durch Zwang. Sobald die weltliche Obrigkeit innerhalb der Gemeinde mit ihrer Befehlsgewalt durchgriffe, wäre Nötigung in die Kirche Christi hineingebracht und damit das Grundgesetz ihres Daseins verletzt. Es ist eine fast komisch wirkende Verdrehung von Luthers Gedanken, wenn Nieker ihm die Meinung unterschiebt, die weltliche Gewalt müsse die äußere Ordnung in der Kirche herstellen, weil nur sie die hierfür nötige Zwangsgewalt besäße. Man überlege sich: die Freiheit in der Kirche durch staatlichen Zwang verwirklicht! Eine Obrigkeit, die, wenn auch in bester Absicht, so vorgehen wollte, wäre in Luthers Augen nicht minder tyrannisch als das Regiment des Papstes.“ Es gehört schon ein beträchtliches Maß von kirchengeschichtlicher Unwissenheit dazu, das in merkwürdigem Gegensatz zu dem „harten Ringen um Wahrheit und Wahrhaftigkeit“ steht, wenn man die christliche Hilfespflicht der Obrigkeit in kirchlichen Notständen, d. h. den Appell an den Liebesdienst des im gleichen Glauben stehenden Mitchristen und gerade nicht an die Staatsmacht als solche, unter der Hand in ein Staatsrecht verwandelt, das einem in Glaubenssachen neutralen Staat als solchem allen religiösen Gemeinschaften gegenüber zustehe. Es wäre auch dem lutherischen Gutachter wohl angestanden, wenn er wirklich den Zusammenhang jenes angefochtenen Lutherzitates beachtet hätte, denn es heißt vorher: „Wo aber etliche sich mutwillig dawider setzen (nämlich der Distation, der sich die Christen „williglich, ohne Zwang, nach der Liebe Art“ unterwerfen sollen) und ohne guten Grund ein Sonderliches wollten machen . . . , müssen wir dieselbigen sich lassen von uns, wie die Spreu von der Tenne, sondern . . . , wiewohl wir auch hierin unsers gnädigsten Herrn Hilfe und Rat nicht wollen unbefuchtet lassen.“ Ihr Herr Gutachter hat hier offenbar so gelesen: „Wo aber etliche sich um ihres Glaubens willen dawider setzen und mit guten Gründen der Schrift und des Bekenntnisses sich von den Irlehrern sondern, müssen wir dieselben durch Staatsgewalt zur Unterwerfung und zum Einverständnis mit unsern Irlehrern zwingen, wiewohl wir auch hierin den Namen unseres Herrn Jesu Christi nicht wollen ganz beiseite lassen.“ Herr Reichsbischof, man wünscht die Alleinherrschaft Christi in der Kirche durchaus nicht, solange man noch daran denkt, dem andern auf die Pfoten zu hauen.

Mit Ihrer Umreißung des Verhältnisses von Staat und Kirche reißen Sie freilich die Kirche um, weil Sie von der Sichtbarkeit der Kirche Christi nichts wissen, sondern die Kirche aufteilen in das Nebelgebilde unkontrollierbarer Gläubigkeit und in einen „Reichsstand“ unter Staatsaufsicht. Aber „der Kaiser ist nicht das Haupt der Christenheit noch Beschirmer des Evangeliums oder des Glaubens. Die Kirche und der Glaube müssen einen andern Schutzherrn haben denn der Kaiser und Könige sind“ (WA. 30, 2; 130, 27).

Ihr weiterer Vorwurf richtet sich gegen die angebliche Engbergigkeit und Selbstsucht der „Bekennnisfront“. Daß das Bekenntnis bestimmte Interessen hat, zu denen auch die „Bruderschaft der Pfarrer“ gehört, ist nicht zu bestreiten, aber abgesehen davon, daß auch die Pfarrer durch keine andere Bruderschaft (etwa durch eine besondere Amtsbruderschaft) als eben durch das Brudersein aller wahren Christen im Glauben verbunden sind, so bezeichnet eben das Bekenntnis die Grenze dieser Bruderschaft. Eben weil nach den einhelligen Botschaften der bekennenden Kirche von Barmen, Dahlem und Augsburg das unser Anliegen ist, daß nur Christus verkündigt werde und z. B. nicht auch noch politische Anschauungen der Gegenwart (denn „non debent politica dicta trahi in ecclesiam“, WA. 40, 1; 293, 2), darum hört zwar nicht die Feindesliebe, wohl aber die christliche Bruderschaft auf, wo nicht mehr Christus allein verkündigt wird. Die Weitherzigkeit des Paulus, die Sie in dem Wort von Phil. 1, 18 und offenbar besonders in dem „auf allerlei Weise“ finden, bezieht sich ja auf die dem Paulus entgegengebrachten Sympathien und Antipathien, auf die Lauterkeit der Gesinnung und wahrlich nicht auf den Inhalt der Christusverkündigung. Gerade Ihre Beteuerung, daß Sie nichts als Christus verkündigen (in Ihrer Weise), halten wir für eine verhängnisvolle Selbsttäuschung. Sie werfen uns Irreführung des evangelischen Volkes über das Ziel der Deutschen Evangelischen Kirche vor. Da dieses Ziel ja doch kein anderes sein kann und darf als das Reich Gottes, so könnte auch diese Irreführung nur darin bestehen, daß wir Sie und Ihre Anhänger fälschlich verdächtigten, vor oder neben dem Reiche Gottes auch noch andere Ziele zu haben, also schlimmsten Falles in einem Predigen „um Meides und Haders willen“, dem gegenüber Paulus sein weitherziges „was tut's aber?“ schreibt. Statt sich nun aber in dieser Haltung solchen gegenüber, die Ihnen etwa „Trübsal zuwenden“, an Paulus anzuschließen, deuten Sie flugs sein Wort entgegen dem klaren Sinn und Zusammenhang auf theologische Weitherzigkeit und muten uns zu, Ihre offenkundigen Irlehren auf unser denn doch auch „hartes“ Theologengewissen zu nehmen. Wir halten es da lieber mit Paulus nach Gal. 1, 8 und sagen mit Luther: *maledicta sit charitas, quae servatur cum iactura doctrinae fidei!* Es geht uns nämlich um die Reinheit der Lehre („de doctrina agere, das heißt der Gans an den Kragen greifen“!), weil Kirche und Theologie unter dem Totalitätsanspruch der geoffenbarten und zu verkündigenden Wahrheit stehen und sie darum weder an einem allgemeinen Konzert der Wahrheit-

sucher teilnehmen, noch ein besonderes unter Ihrer Direktion aufzuführen haben. Mein, Herr Reichsbischof, es ist nicht der Adel, sondern ein grundsätzlicher Irrtum evangelischer Theologie, „um das rechte Ineinander von Objektivität und Subjektivität der Verkündigung zu ringen“. Die Subjektivität der Verkündigung ist das Werk des heiligen Geistes, das nie und nimmer ein Werk der Theologie sein kann, auch der besten nicht. Ganz und ausschließlich um die Objektivität der Verkündigung, nämlich um ihre Schriftgemäßheit zu ringen, ist der Adel der Theologie, ist Adel um der Verheißung Christi willen, aber eben darum auch ihre Schmach vor der Welt und deren „freien“ Künsten und ein Dornenweg voll Not, Anfechtung, Demütigung und Schuld, auf dem es schlechterdings keinen Stolz auf eigene Leistung geben kann.

Darum lehnen wir auch Ihre „Grundhaltung, die evangelische Christen in der weltanschaulichen Krisis einzunehmen haben“, mit Entschiedenheit ab. Die allein durch Gottes Geist geschehende kritische Wirkung des Evangeliums (Matth. 10, 35; 2. Kor. 2, 16) ist durch keinerlei maßgebenden Grundsatz einzuschränken. Den Universalismus der christlichen Liebe so einzuengen und die Ausschließlichkeit des Glaubens so auszuweiten, daß beide möglichst genau den Rahmen einer vorgegebenen Gemeinschaft ausfüllen, heißt die Verkündigung unter weltliche Wünsche und Maßstäbe beugen anstatt schlicht die Alleinherrschaft Jesu Christi anzuerkennen und zu predigen und die ärgerlichen Folgen gehorsamer Predigt ihm zu überlassen. Die Unterscheidung zwischen Protest gegen Kirche, Christentum und Theologie und Protest gegen Christus ist da berechtigt, wo im Namen und Glauben Christi um die Wiederherstellung rechter Kirche, rechten Christentums, rechter Theologie protestiert wird, wie das Luther tat. Den Protest einer bewußt unchristlichen, die Alleinherrschaft des Sohnes Gottes, Jesus von Nazareth, ablehnenden Bewegung mit dem Protest Luthers zu vergleichen und daraus seine relative Berechtigung abzuleiten, ist ein seltsamer Kunstgriff. Wer der Kirche nichts von Christus zu sagen hat, hat ihr gar nichts zu sagen. Es ist schon genug Unheil über die Kirche gekommen durch scheinbar demütige und bußfertige, in Wirklichkeit opportunistische Aufgeschlossenheit gegenüber „positiven Kräften“, z. B. griechischer Philosophie und römischer Staatskunst. Können Sie denn wirklich nicht begreifen, daß die Kirche kein Produkt menschlicher Kultur und Weisheit, sondern der Gnade Gottes ist und darum auch mit Dank alle die zahllosen positiven Kräfte der Welt unsres Gottes, Nahrung und Kleidung und Wohnung und Weisheit und Kunst und Recht und Freiheit und Staatsordnung annimmt; aber positive Kraft für die Erbauung der Kirche; nämlich Heilsbedeutung sucht sie in dieser Welt nicht, auch nicht in der Welt der nordischen Religionen. Auch wir haben Respekt vor den Weltreligionen, Verständnis und Geduld für ihr vor Gott aussichtsloses Ringen, aber das Amt der Kirche ist es nicht, bei irgend einem Baal, ob er Herr der Sonne oder des Blutes ist, Kraft zu holen oder auch nur Kraft anzuerkennen. Die einzigen für die Kirche „positiven“ d. h. sie tragenden und nährenden Kräfte sind

Gottes Wort und Geist und sonst nichts; durch sie dienen ihr alle Dinge zum Besten, ohne sie nichts. Das Gericht über Christentum, Theologie und Kirche ergeht über uns durch das Wort vom Kreuz, weil Christus unser Richter ist, nicht der allezeit lebendige Wunsch nach einem schmachhafteren Christentum. Ihre volkpsychologischen und religionspädagogischen Ansichten samt Ihrer die Tiefe und den Ernst des neutestamentlichen Buhwortes auch nicht einmal streifenden Ermahnungen wollen wir so lange als uninteressant zurückstellen, bis Sie sich bequemt haben, auf dem Boden der Schrift und von da aus der Bekenntnisse der Väter mit uns zu streiten und sich gegen die erhobenen, in deutscher und allgemeinverständlicher Sprache gedruckten Anklagen zu rechtfertigen. Ehe Sie sich als Anwalt der „schlicht Gläubigen“ aufspielen, haben wir ein Recht, von Ihnen zu erfahren, was Sie unter „schlichtem Glauben“ verstehen; wir haben bei Ihnen und Ihren Anhängern schon allzuviel teils schlichten, teils robusten Aberglauben angetroffen. Für die Anliegen des schlichten Mannes aus dem „harten Wirklichkeitsleben“ wollen wir gern offene Ohren haben, aber unter zwei Bedingungen: 1. er soll wissen, daß wir ihm weder zu Liebe noch zu Leide etwas vom Gebot und von der Verheißung Gottes abbrechen oder Menschenakungen hinzufügen dürfen und wollen, und z. B. seinen Wunsch nach rassistischer Aufspaltung der Kirchen nicht erfüllen, und 2. soll er aus seiner Schlichtheit keinen Vorzug vor Gott ableiten, so wenig ein solcher dem weniger Schlichten zusteht. Zu der Schlichtheit und zum harten Lebenskampf rechnen wir aber auch, daß ein Mensch an dem Platz, an den er gestellt ist, in seinem Beruf nach allen Kräften arbeitet, und wenn er gerade Student der Theologie ist, auch vornehmlich Theologie studiert. Das ist ein Berufsfach, das wie alle andern Berufe auch seine Fachsprache besitzt. Es heißt Theologie und Predigt verwechseln, wenn man die Fachsprache einfach in die Predigt übernimmt und da etwa von Synkretismus, Synenergismus, Säkularisierung, Papalismus u. a. reden würde, aber die gleiche Verwechslung liegt vor, wenn man die Theologie auf die Predigtsprache beschränkt. Sie verlangen eine theologische Sprache, die nicht „erst in eine deutsche Sprache übersezt werden muß“. Ja, ist denn etwa die Bibel unbrauchbar, weil sie vom Theologen übersezt werden muß und zwar hoffentlich jeder Text jeweils zu jeder Predigt? Ist Medizin und Botanik unbrauchbar, weil das Volk ihre Sprache nicht versteht? Wer sagt denn, daß das Volk überhaupt Theologie verstehen müsse? Sie ist zur Allgemeinbildung sogar durchaus entbehrlich. Theologie ist keine Geheimwissenschaft, aber auch keine Populärwissenschaft, sondern eine kirchliche Wissenschaft; nach Luther geht sie „nit gern ein“ und gewinnen in ihr alle Worte einen neuen Sinn. Sie soll eine wahre, saubere, kritische Wissenschaft sein, die nicht in erster Linie das Wort Gottes mundgerecht, sondern den Mund Wort - Gottes - gerecht zu machen hat. Selbstverständlich soll die Theologie, weil sie schriftgemäß sein soll, darum auch gemeindegemäß sein und ist dies um so besser, je mehr sie jenes ist, d. h. aber, sie soll der Gemeinde dienen, nicht zu wissenschaftlich-theolo-

gischer Schulung, sondern zu christlicher Unterweisung, und hier wird dann der Theologe zum Prediger und Lehrer, der sich einfältiger Sprache zu befleißigen hat, und wenn er dabei nicht die Sache verlieren und zum einfältigen Schwäger werden will, dann hat er die harte Wirklichkeit jahrelangen Studiums in mancherlei Sprache und Rede und durch unendliche Sach- und Sprachverwirrungen hindurch nicht zu scheuen, sondern gerade mit allem Ernst fortzusetzen.

Wenn er das tut, dann wird er z. B. nicht zu einem so unchristlichen und ebenso unwissenschaftlichen Urteil über die Reformation kommen, wie Sie es äußern: die Evangelische Kirche sei aus dem zarten Gewissen eines deutschen Mannes entstanden, aus der Auflehnung einer gesund empfindenden deutschen Seele. Erstens ist die Reformation keine Kirchengründung, sondern Reformierung der bestehenden Kirche nach dem Wort Gottes und das heißt ihrem eigenen Wesen gemäß. Zweitens ist und wird evangelische Kirche da, wo Menschen im Glauben durch den heiligen Geist Christus aufnehmen und so Gottes Kinder werden, „nicht von dem Geblüt noch von dem Willen des Fleisches noch von dem Willen eines Mannes, sondern von Gott geboren“ (Joh. 1, 13). Drittens: das natürliche Gewissen, ob zart oder grob, ist für Luther nicht die Quelle, sondern der Ort evangelischer Erkenntnis. Viertens: die Zartheit des Gewissens stammt für Luther aus der Erkenntnis des Gesetzes, nicht aber umgekehrt. Fünftens: der Glaube stützt sich nicht auf das Gewissen, sondern das Gewissen auf den Glauben: „nostra theologia est certa, quia ponit nos extra nos, non debeo niti in conscientia mea“ (WA. 40, 1; 589). Sechstens: die etwa feststellbare natürliche Zartheit des deutschen Gewissens ist keine Prädisponierung für den christlichen Glauben, denn Gott kann aus Steinen dem Abraham Kinder erwecken, und an Christus glauben heißt aus dem Tod, wirklich und wahrhaftig aus dem Tod in das Leben gekommen sein. Siebtens: wer bei Luther den allgemeinen Begriff einer gesund empfindenden deutschen Seele erfüllt sieht, müßte in der Gegenwart eine solche seelische Gesundheit vermissen, denn Luther empfand zuerst mönchisch-skrupulös, dann als Reformator so, daß er sich selber leidenschaftlich verurteilte als „armen, stinkenden Madensack“ und sein Selbstbewußtsein ausschließlich auf den Glauben an Christus setzte und nicht auf seine Erbmasse und Veranlagung, ferner war er körperlich und seelisch fast immer ein tief leidender und angefochtener Mensch, und Holl sagt von ihm mit Recht: „eine germanische Streitmacht ist er wahrhaftig nicht gewesen“, und endlich war sein tief deutsches Empfinden beherrscht von der Souveränität seines christlichen Glaubens, also nicht an einen auch sonst weltanschaulich gewinnbaren Maßstab von „echt deutsch“ gebunden. Ahtens: wäre die evangelische Kirche aus echt deutschem Empfinden erwachsen, so wären die Katholiken Deutsche minderen Grades und wäre auch eine Heidenmission der evangelisch-lutherischen Kirche Unsinn. Neuntens: einen unmittelbaren Zugang zum Evangelium hat Luther weder gekannt noch freigelegt, sondern geleugnet; er kennt nur den durch Kirche und Predigtamt vermittelten Weg. Zehntens: für Luther war alle Frömmigkeit ohne den Glauben an die Rechtfertigung aus

freier Gnade ungesunde Frömmigkeit; nicht seine gesunde Frömmigkeit ist in Gottes Wort eingedrungen, sondern die Offenbarung hat ihm alle bloße und allgemeine Frömmigkeit als Irrtum entlarvt) quod extua devotione progreditur est merum mendacium, WA. 14, 394). Elftens: Wenn einer wie Luther von seiner Lehre sagt, sie sei vera, pura, certa und divina und wer sie nicht annehme, könne nicht selig werden, oder wie Luther den festen Grundsatz beibehält „extra ecclesiam nulla salus“, so dürfte Ihr Urteil, Luther habe sich „gegen alle Verkrampfungen in Lehre und Kirche aufgelehnt“ mindestens sehr mißverständlich sein. Jedenfalls werden Sie bei Luther genau das finden, was Sie mit dem Wort „Verkrampfung in Lehre und Kirche“ offenbar auch an der Bekenntniskirche brandmarken wollen, nämlich die dogmatische Ausschließlichkeit und die auf Gottes unabänderliches Wort gegründete Lehr- und Kirchensucht, sofern sie ohne Gewaltanwendung geschieht. Zwölftens: was Sie aus Stolz des evangelischen Theologen und als Originalität des evangelischen Pfarrerstandes ausgeben, sind ein paar treffliche humane Tugenden, die in allen Ständen, Religionen und philosophischen Bemühungen zu finden sind und die Luther in seinen mannigfachen Beschreibungen des rechten Theologen und Predigers nicht einmal für erwähnenswert hält.

Man könnte endlos fortfahren. Auch wer nur wenig kirchengeschichtlich geschult ist, kann merken, daß der Unterschied zwischen Reformation und Humanismus und zwischen Luthertum und Schwärmertum noch nicht in Ihr Sehfeld gerückt ist. Wenn man alle Ihre Aussagen über Reformation und evangelische Kirche zum Besten kehrt, so bleibt als tiefster Sinn eigentlich nur die wohlgemeinte Mahnung: ein jeglicher sei gesinnt wie Martin Luther auch war!, und eben das ist weder eine biblische noch eine reformatorische Mahnung, ganz abgesehen von ihrer Undurchführbarkeit und auch abgesehen davon, daß Luther ausdrücklich sich verbeten hat, seine Person zum Maßstab rechten Christentums zu machen.

Nein, Herr Reichsbischof, wo man auch immer Ihr Wort an die Pfarrer auf christlichen Zeugnisgehalt prüft, stößt man auf dreierlei: auf einen weltanschaulichen Idealismus, der gerne und mit Ehren allen christlichen Anstrich entbehren könnte, auf willkürliche Geschichtsdeutungen, die ein ernstes Mühen um den Sachverhalt vermissen lassen, und endlich auf teils kräftige, teils freundliche Redewendungen allgemeiner Art, die die christliche Füllung dem guten Glauben des Lesers überlassen, Spielbälle gleichsam, die man jederzeit fröhlich oder trohig zurückwerfen kann: Ja, auch wir wollen allein auf Christus schauen, auch wir wollen nicht „siegen“, auch wir hoffen auf Christi Sieg und so fort. Was soll man dazu sagen? Ich glaube, man kann sich da nur gegenseitig mit Ernst an das zweite Gebot erinnern und erinnern lassen und auf ein weiteres Gespräch verzichten.

Auch ich schließe mit der Zuversicht auf die Siegeskraft Christi, dessen Wort wider uns und über uns und nur im rechten, einigen Glauben auch für uns siegreich ist.

Yptingen, den 27. Juli 1935.

Paul Schempy,
Pfarrer.